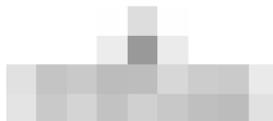


Lois Marie Rendl / Robert König (Hrsg.)

# **Schlusslogische Letztbegründung**

**Festschrift für  
Kurt Walter Zeidler  
zum 65. Geburtstag**



Hartwig Wiedebach (Zürich)

# Widerspruch und Identität bei Cohen und Hegel

## Schutz des Denkens vor Selbstvernichtung

### I.

Das Vorliegende ist ein kleiner Beitrag zur Gegenüberstellung der logischen Entwürfe von Cohen und Hegel. Ich verdanke das klare Wissen um die Notwendigkeit dieser Gegenüberstellung nicht zuletzt unserem Jubilar. Immer wieder ist Kurt Walter Zeidlers Ausgangspunkt die Philosophie Kants und des sog. „Neukantianismus“. Ich meine insbesondere seine anhaltende Bemühung um den groß entworfenen, aber schwer in alle Filiationen hinein einzulösen den Anspruch auf, wie er und einige andere sagen, „Letztbegründung“. Zeidler hat nachgewiesen, daß nur eine Erweiterung auf methodische Dispositionen Hegels die Aussicht eröffnen kann, jenem Anspruch gerecht zu werden. Dieser Brückenschlag wird nicht dadurch entkräftet, daß Zeidler bei seiner Neufassung der Idee einer ursprünglichen Synthesis die Meinung ausspricht, „daß allein der kritische Weg noch offen ist“.<sup>1</sup> Er stellt sich damit nicht gegen Hegel, sondern gegen aktuelle Wissenschafts-Logik(en). – Ich meinerseits beginne bei Hermann Cohen. Es geht mir, wie öfter schon, um jenen Teilaspekt des Denkens, der unserem Erkennen die Sicherheit eines gültigen Anfangs gibt.<sup>2</sup> Gemeint ist das schützende *Nein* zu all dem, was sich einem eindeutigen, in sich identischen Inhalt unseres Erkennens entgegenstellt. Es ist ein reinigender Akt, von Cohen „Das Urteil des Widerspruchs“ genannt (*LrE* 104ff.).<sup>3</sup> Es schützt, wir wir sehen

- 
- 1 Zeidler: *Prolegomena zur Wissenschaftstheorie*, 164. Für mich wichtig war v.a. sein Aufsatz: *Stufen der Apriorität oder apriorische Synthesis?*, in dem von ihm und seinem in vielem ähnlich denkenden Kollegen Christian Krijnen herausgegebenen Band: *Reflexion und konkrete Subjektivität. Beiträge zum 100. Geburtstag von Hans Wagner (1917–2000)*, Wien 2017, 331–354.
  - 2 Ergänzende Reflexion und Korrektur von Teil 1 meiner früheren Arbeit: *Wissenschaftslogik versus Schöpfungstheorie*, in: Pierfrancesco Fiorato (Hg.): *Verneinung, Andersheit und Unendlichkeit im Neukantianismus*, Würzburg 2009, 47–67. – Im selben Band hat Zeidler den Rekurs vor allem von Bauch und Hönigswald, aber in deren Vorfeld auch von Cohen und Stadler auf die seit je als „Übergang zwischen Kant und Hegel“ gedeutete *Kritik der Urteilskraft* gedeutet (Zeidler: *Negation, Andersheit und Unendlichkeit im realistischen Kritizismus*, ebd. 125–136, zit: 126).
  - 3 Hermann Cohen: *Logik der reinen Erkenntnis. System der Philosophie, 1. Teil* (2. Aufl. 1914), Werke 6 = *LrE*.

werden, das Denken vor Selbstvernichtung. Durch die starke Rolle, die ihm Cohen gibt, rückt seine Logik, so meine These, in auffallende Nähe zu Hegels methodischem Negativismus.

Die *Logik der reinen Erkenntnis* beginnt mit einer Meditation, wie das Denken anfängt. Es geht um Prinzipien, noch nicht um Gegenstände.<sup>4</sup> Die Prinzipienlogik umfaßt drei so genannte „Urteile der Denkgesetze“. Den Anfang macht „Das Urteil des Ursprungs“. Der Ursprung des Denkens liegt – scheinbar einfach – im Fragen. Was aber ist eine „Frage“? Für Cohen ist sie selbst eine „Art des Urteils“ (*LrE* 83). Erst auf ihrer Basis entsteht der Ansatz zu einer Bestimmung. Was wir als Frage ansprechen, soll sich in zunehmender Bestimmung und Bestimmtheit zu einer Erkenntnis formen. Sich dieses Ansetzen bewußt machen, bedeutet, mit Jakob Gordin, einem der wichtigen Interpreten von Cohens Logik, gesagt: ein „Problem erzeug[en]“.<sup>5</sup> Ein Problem ist die auf einen wissenschaftlich orientierten Weg gebrachte Frage. Dazu kommt es, wenn uns ein selbstverständlich gewordener Erkenntniszusammenhang zweifelhaft wird. Darin liegt ein Anspruch, der bisher keine Antwort findet. Um Antwort geht es aber. Das In-Frage-Stellen als Grundlegung, ja als Antizipation einer neuen Antwort im Umgang mit dem Anspruch ist „Das Urteil des Ursprungs“.

Das Denken wendet sich vom Selbstverständlichen, scheinbar Gegebenen ab, und zwar in Richtung auf ein, wie Cohen sagt: „Nichts“. Es ist der unsichere Raum, der sich im Fragen auftut, und den es durch Antwort zu füllen gilt. Das Nichts, in dem das gegeben Scheinende verabschiedet wird, ist folglich relativ: Anzeige auf eine neue, vom Bisherigen verschiedene Besonderheit innerhalb der Naturerkenntnis. Es ist also kein Verlust von Ansatz, sondern der Ansatz selbst. Eine fundamentalontologische Mediation über Sein und Nichts hat Cohen indes nicht vorgetragen. Für ihn galt der Grundsatz der *Kritik der reinen Vernunft*, daß „alle unsere Erkenntnis mit der Erfahrung anhebt“ (*KrV* B 1).<sup>6</sup> Im „Anheben“ ist immer Etwas thematisch. Hinter dieses Erfahrung-Etwas zurücktreten, um im Unterschied von jenem „Anheben“ auf sein transzendentallogisches „Entspringen“ (ebd.) zu reflektieren, ist kein Blick auf ein nihil negativum, auf eine creatio ex nihilo. Kant und Cohen suchen, evident anders als Hegel, niemals eine „Darstellung Gottes [...], wie er in seinem ewigen Wesen vor der Erschaffung der Natur und eines endlichen Geistes ist“.<sup>7</sup>

4 Vgl. Helmut Holzhey: *Cohen und Natorp*, Bd. 1, Basel/Stuttgart 1986, 186f.

5 Jakob Gordin: *Untersuchungen zur Theorie des unendlichen Urteils*, Berlin 1929, 117.

6 Cohen: *Kants Theorie der Erfahrung* (1. Aufl. 1871), Werke 1.3, 33f.

7 G. W. F. Hegel: *Wissenschaft der Logik*, 2 Bände, hg. von Georg Lasson, Hamburg 1963 [= *WdL*], Bd. 1, Einleitung, Allgemeiner Begriff der Logik, 31.

Cohens metaphysischer Horizont des Etwas (Metaphysik im Sinn von Kants *Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft*) enthält die Bestimmbarkeit seiner Inhalte bereits in sich. Daher spricht er nicht vom Ursprung „ex nihilo“, sondern „ab nihilo“ (*LrE* 84). Sein Schlüsselbegriff für den Gewinn von Bestimmung aus der Bestimmbarkeit ist die Kontinuität. Dabei ist die *quantitative* Kontinuität (die gegenstandslogisch gedeutete Differential- und Integralrechnung; bei Cohen „Das Urteil der Realität“ und „Das Urteil der Allheit“), obwohl sie keineswegs den Anfang der Logik machen kann, sowohl Vorbild als auch gegenstandslogisches Korrelat zur Prinzipienlogik *qualitativer* Kontinuität. Die differential-mathematisch konstituierte „Realität“ strahlt damit auf das ihr logisch Vorhergehende zurück – eine Art Retro-Zipation, die wir in anderer Form auch im Verhältnis zwischen „Widerspruch“ und „Ursprung“ finden werden. Die Retro-Zipation ist jedoch zugleich Ante-Zipation. Das erkennende Denken vollzieht sie, indem es in die Zukunft blickt und eine *Aufgabe* verfolgt.

Die Aufgabe des Erkennens zu erfassen verlangt also zwar, daß man sich vom Gegebenen abwendet und einen „abenteuerlichen Umweg“ (*LrE* 84) einschlägt. Aber dieses Abenteuer hat seinen Zweck darin, ein vom Bisherigen Verschiedenes in den Blick zu nehmen und seinerseits zu konstituieren. Dem Blick in das „relative Nichts“ folgt eine, wie Gordin formuliert hat: „Umkehr der Abkehr“.<sup>8</sup> Das In-Frage-Stellen von etwas soll eine neue Erkenntnis begründen, ja „erzeugen“. Die Logik reiner Erkenntnis entfaltet diese Neubegründung in ihre zahlreichen Momente. Ihre 12 Urteile exponieren insgesamt den Sinn des Grundsatzes: „Denken ist Denken des Ursprungs“ (*LrE* 36) – man könnte auch sagen: Denken ist Denken *als* Ursprung. „Das Urteil des Ursprungs“ selbst betrifft nur den Punkt des ersten Sich-Umwendens in Richtung auf das relative Nichts und damit den Erkenntnis-Ansatz. Es ist noch nicht der Rückweg zu einer neuen Bestimmtheit. Sein Erzeugnis ist folglich kein schon gefaßtes A, sondern ein ‚davor‘ liegendes bloßes X (*LrE* 83). Was hier zustandekommt, ist ein Bestimmbares, ein beginnendes Etwas, ein „Zwischengedanke“ (*LrE* 104).

## II.

Auf dieses erste „Urteil der Denkgesetze“ folgt zweitens das „Urteil der Identität“. Hier wird, was bisher auf der Schwelle zwischen Bestimmbarkeit und Bestimmtheit schwebt, fester in den Blick genommen. Es ist ein erster Haltepunkt. Das Denken ergreift das X des ersten „Entspringens“, setzt sich also ihm gegenüber,

---

8 Vgl. Gordin: *Untersuchungen*, 94–103, hier: 99. Dies führt auf einen rein logischen Begriff der Zukunft, vgl. Cohen: *LrE* 63f.

aber nur, um sich darin zu befestigen. Es ist eine Geste des Wiederholens, eine Re-Flexion des Anfangs, hin zu einer selbstbezüglichen Bestimmtheit A. Der Satz, der dies ausdrückt und bestätigt, lautet „A ist A“ (*LrE* 95). Der Denkkakt, den er symbolisiert, ist ein nicht-leerer ‚Tauto-Logos‘, eine Bildung und Befestigung der Bestimmtheit durch Selbigeit.<sup>9</sup> Die Kopula hat hier eine initiative Bedeutung. „A ist A“ benennt keine Eigenschaft, etwa wie „das Haus ist hausartig“, sondern es setzt den *Beginn zu einem Sein*. Auch wird mit „A ist A“ nicht etwa ein Vergleich ausgesprochen, im Sinn von „A ist (gleich) A“.<sup>10</sup> Im „Urteil der Identität“ kann noch nichts verglichen werden.

Wir haben bei der „Identität“ also das erste Setzen einer Bestimmtheit überhaupt. Das schließt nach Cohen und Gordin aus, daß dieses A in sich selbst ein Widerspruch sein könnte. Damit kommen wir zu einem für die Dynamik des Urteilens entscheidenden Punkt. Im Urteilsakt „A ist A“ scheint sich nämlich, gerade wenn er eigens akzentuiert wird, die Möglichkeit anzudeuten, A könne auch Nicht-A sein. Die in der Kopula ausgedrückte Initiative ginge dann in eine anti-identische Richtung. Der Beginn zu einem Sein wäre in Selbstvernichtung verkehrt – Selbstvernichtung deshalb, weil die Ausflucht in ein bloß negatives Urteil wie „das [bestehende] Haus ist nicht-hausartig“ ausgeschlossen ist. Letzteres hätte allenfalls eine Aufforderung zur Korrektur der bisherigen Prädikation zur Folge. Die Initiative zu einem Non-A stattdessen, die jetzt in Frage steht, ginge gegen das Ziel des Initiierens selbst. Nun ist das Initiieren von Bestimmung seinerseits ein bestimmtes Tun, und jedes Bestimmen gewinnt sein Profil nur dadurch, daß es sich von einem Gegen-Teil absetzt. Auch für Cohen gilt Spinozas „omnis determinatio est negatio“. Damit erzeugt der Urteilsakt „A ist A“ – eben um in Geltung zu treten – unweigerlich den Gedanken seines eigenen Gegenteils. Und da es um den Akt der Bestimmtheit überhaupt geht, ist dies Gegenteil nicht ein mögliches anderes Attribut, sondern die Selbstvernichtung. Es ist, als ob diese Gefahr in der absichernden Stiftung selbst entstünde. Die Identität wäre skeptisch unterwandert: „A ist A“ denken hieße dann, das A als Keim zu einem Non-A zu denken, selbst wenn er noch nicht entwickelt sein sollte. In der Logik entstünde Antilogik.

Geradeso hat Hegel die Identität in seiner Wesenslogik gedeutet:<sup>11</sup> Unweigerlich tritt an seiner Reflexionsbestimmung der Identität, über die Unmittelbarkeit

9 Vgl. *LrE* 94.

10 „Gleichheit“ ist nach Cohen ein Größenbegriff und gehört in die Gegenstandslogik; vgl. *LrE* 102 und 482–486.

11 *WdL*, Buch 2: Die Lehre vom Wesen, das Folgende zit. nach *WdL*, Bd. 2, 32, 36, 49, 51, 63.

des A selbst vermittelt, ein „Unterschied“ hervor und manifestiert die dialektische Spannung. Sie steigert sich in der Folge zu einer sich in den „Gegensatz“ hinein „entfremdenden Reflexion“, die ihren Hochpunkt im „Widerspruch“ erreicht. Dieser aber ist zugleich Peripetie, weil sich erweist, daß gerade seine Wesenseinheit – eben als einheitliches Element „Widerspruch“ – das „Positive“ und „Negative“ miteinander verknüpft. Es ist ein tätiges Moment: ein Sich-Verbinden des Widersprechenden, das „Übersetzen“ eines jeden „in sein Gegenteil“. In diesem Reflexions-Tun mündet der Widerspruch bei Hegel in „Selbstauflösung“ und gibt den Blick frei auf das „Wesen [...] als Grund“ dieses Geschehens: eine die dialektische Spannung aufhebende Versöhnung. – Nach Cohen jedoch, vor allem aber nach Gordin, ist es eine „Degradation der Identität“,<sup>12</sup> wenn man ihr ein solches Tun unterstellt. Ihrer Meinung nach beraubt Hegel das Denken seiner Festigkeit: In allem Bilden läßt er eine gleichgroße Macht der Selbstvernichtung zu. Faßt das Denken etwas in den Blick, so hat es im Grunde nichts gefaßt. Das führt zu keiner tragfähigen Bestimmung. Bei Cohen ist Identität reine Sicherung, *affirmatio* eines A als solchen, ohne ein Non-A, das innerhalb des A selbst keimt.<sup>13</sup>

Aber natürlich kann Cohen der Macht der Vernichtung nicht entfliehen. Und so taucht, kaum ist die *Logik der reinen Erkenntnis* beim A angekommen, nun doch ein Non-A auf, und die scheinbar klare Beleuchtung beginnt zu irisieren. Das A, so heißt es, bedarf eines „Schutzmittel[s]“ gegenüber „Fälschungen seines Inhalts“ (*LrE* 106). Und merkwürdig genug: Die Abwehr dieses Non-A wird sogar zur treibenden Kraft im Urteilen überhaupt. Anders nämlich kann die „Versicherung (Affirmatio)“ (*LrE* 96) durch Identität nicht zur Gewißheit werden. Den Schutz des A vollzieht der nach „Ursprung“ und „Identität“ dritte Schritt: „Das Urteil des Widerspruchs“. Es ist gegenüber jener in der bloßen Identität scheinbar keimenden Möglichkeit von „Fälschung“ eine „Vernichtungs-Instanz“ (*LrE* 106). Wenn man die *affirmatio* zugleich als eine *dedicatio*, als positive ‚Verleihung‘ einer Bestimmtheit verstehen darf, so tritt nun die Verneinung als eine *abdicio*, als negative ‚Versagung‘ einer die Identität gefährdenden Bestimmtheit ins Profil. Und Cohen geht so weit zu sagen: „Bedeutsamer“ als die *dedicatio*, „ist das Wort der *Abdicatio*. Und wir gehen wohl nicht irre in der Vermutung, daß die letztere zur ersteren geführt haben möchte“ (ebd.).

Eine auffällige Vermutung: Das Vernichtungsurteil scheint dem Identitätsurteil vorauszugehen! Zugleich verknüpft Cohen es mit einem Pathos, das seine

---

12 Gordin: *Untersuchungen*, 25.

13 Vgl. *LrE* 97–100.

Gegnerschaft zu Hegel spüren läßt: „Zwischen A und einem nicht identischen A gibt es für das Denken keine Aussöhnung. Es muß zum Nichts, vielmehr zum Nicht vernichtet werden, so daß ein Urteil an seinem Inhalt nur in dieser Richtung vollziehbar wird“ (*LrE* 107). „Nur in dieser Richtung“ will heißen: Das Gegenteil der Identität, des Aktes der Bestimmtheit, wird vernichtet. Und Cohen fährt beschwörend fort: „Es ist die Lebensfrage des Urteils, daß es diese Instanz in sich aufzurichten vermag, die *Vernichtungs-Instanz*“ (ebd.). Immerhin steht die Wahrheit auf dem Spiel: In dem Sinn, in dem die Identität ein „Denkgesetz der Wahrheit“ ist, bilden nun Widerspruch und Vernichtung ein „Denkgesetz der Unwahrheit“ (*LrE* 115).<sup>14</sup> Das ist keine Frage von *Irrtum*: „Der wäre psychologisch“. Nein: „Es gibt für die Logik das Falsche“ (ebd.). Unwahrheit, Selbstvernichtung, muß, ebenso wie Wahrheit, ‚positiv‘ zur Geltung kommen – um ihrerseits als vernichtet gelten zu können.

Sagen wir es noch einmal. Was zu vernichten ist: die selbstvernichtende Möglichkeit eines *immanenten* Widerspruchs der Identität in sich, entsteht also bei Cohen sowohl ‚vor‘ als auch ‚nach‘ der Identität, obwohl deren Bestimmtheit, weil zugleich *affirmatio*, genau das auszuschließen scheint. Diese Dialektik, die sich erst einer wiederholenden Reflexion offenbart, sieht Cohen als Bedrohung, und ihr muß eigens begegnet werden. Aber sein Kampf gegen Dialektik ist seinerseits dialektisch. Nur dann, wenn man das, fast möchte man sagen, *primordiale* Entstehen des Gegenteils zur Identität erkennt, wird verständlich, daß hier von einem „Urteil an einem Inhalt“, der noch gar nicht zustande gekommen ist, die Rede sein kann. Denn zunächst würde man meinen: Ein Inhalt kann nur als Bestimmung nach Art des A zustandekommen; es ist unmöglich, die Verneinung des Non-A „an einem Inhalt“ zu vollziehen – denn das Non-A kann ex definitione kein Inhalt sein. Folglich haben wir hier eigentlich gar kein „Urteil an einem Inhalt“. Daher spricht Cohen auch von einem „Urteil vor dem Urteil“ (*LrE* 106); und er bestimmt dieses „Urteil vor dem Urteil“ an immerhin drei Stellen, auch darin sehr betont, als die „Tätigkeit des Urteils“ (*LrE* 107, 108, 116). „Es ist das Urteil selbst, welches einem Inhalt, der sich anmaßt, Inhalt des Urteils zu werden, dieses Recht und diesen Wert abspricht“ (*LrE* 107). Nur eine Art von „angemäßigtem Inhalt“ ist hier allenfalls denkbar: eben der falsche Schein, in der Identität liege ihr eigenes Gegenteil.

Dessen Abweisung ist so grundsätzlich, daß sie uns zum „Urteil des Ursprungs“ zurückführt. Denn ein „Inhalt, der sich anmaßt, Inhalt des Urteils

---

14 Daß Cohen die Wahrheit in der *Ethik des reinen Willens* zu einer die Logik ergänzenden Evidenz bringen möchte (Werke 7, 83–108, bes. 89), lasse ich hier unberücksichtigt.

zu werden“, ohne dies zu erreichen, kann allenfalls ‚vor‘ der Identität, das heißt, nur auf der Ebene des ersten Bestimmbaren thematisiert werden. Sobald sich die erste Bestimmtheit, sprich *die Identität*, etabliert, verdeckt sie jenen anmaßenden Inhalt durch ihr „A ist A“. Identität bedeutet Einseitigkeit. Also muß um ihrer selbst willen die Gefahr an der Wurzel der Identität aufgespürt und beseitigt werden. Entsprechend schreibt Cohen: „Es gibt kein Non-A, und es darf kein Non-A geben, welches, im Unterschiede von dem *Nichts des Ursprungs*, einen geschlossenen Inhalt hätte“ (107).<sup>15</sup> Zwar tritt das Problem des Non-A erst hervor, wenn das A schon thematisch geworden ist – insofern stellt sich das Widerspruchproblem nach der Identität, und „die Reihenfolge ihres Gebrauchs darf nicht verwechselt werden“ (120) –, aber der Ansatz zum Non-A liegt transzendentallogisch vor der Identität, nämlich beim Ursprungs-Nichts. Das „Urteil der Identität“ *setzt* seinerseits das „Urteil des Widerspruchs“ gegenüber sich selbst *voraus*.

Das bedeutet: Die Gefahr eines ‚geschlossenen‘ Inhalts in Gestalt des Non-A entsteht bereits mit der anfänglichen Frage, jener allerersten „Art eines Urteils“, und genau diese Geschlossenheit zu verweigern, ist die Vernichtung des Non-A. Die ‚Geschlossenheit‘ würde nämlich das die Identität unterminierende Gegenteil seinerseits absichern und dadurch mächtig machen. Das kann Cohen nicht zulassen. Wir müssen also vom dritten der „Urteile der Denkgesetze“ auf das erste zurückblicken. Holzhey bemerkt zu Recht, das Widerspruchsprinzip stehe „in unmittelbarem Zusammenhang mit der Einführung des Ursprungsprinzips“.<sup>16</sup> Noch einmal: Die Frage nach dem Non-A stellt sich erst ‚nach‘ der Identität; die Antwort aber muß ‚davor‘ gesucht werden. Es ist, als organisiere das wissenschaftliche Denken eine Phalanx von Abwehr und Vernichtung, in deren Mitte, ja geradezu mittels derer sich das identische und darin einseitige A etabliert.

### III.

Vor diesem Hintergrund müssen wir erneut auf Hegels Wesensbestimmung des Widerspruchs zurückblicken. Cohens Polemik verliert bei näherem Hinsehen an Biß. Natürlich würde auch er nicht bezweifeln, daß sich Hegel (wie er selbst) auf das erzeugende, d.h. auf das, mit Kant gesagt, synthetische Denken bezieht. Der auf analytische Urteile beschränkte „Satz des Widerspruchs“ interessiert keinen der beiden mehr als nur am Rande. Aber diese Gemeinsamkeit einmal

---

15 Hervorhebung H.W.

16 Holzhey: *Cohen und Natorp*, Bd. 1, 238.

festgestellt, fällt sogleich der stilistische Unterschied ins Auge: Bei Hegel gilt der Widerspruch als ein erzeugendes, bei Cohen als ein das Erzeugen schützendes Prinzip. Hegels positive Lesart, die im Widerspruch eine Einheit des Positiven und Negativen sieht und von ihr aus in den Grund blickt, hat bei Cohen kein explizites Pendant. Aber auch er knüpft das Widerspruchsprinzip ohne Zwischenschritt an die Identitätsbestimmung. Deren *affirmatio* gelingt nur, weil sie unmittelbar folgend durch eine *repugnatio* (LrE 108), eine negative Attacke gegen Gefahr, geschützt wird. ‚Unmittelbar folgend‘ heißt: Die beiden Urteile, zuerst Identität, dann Widerspruch, fließen nicht ineinander. Sie markieren nicht nur darstellerisch, sondern logisch zwei aufeinander folgende Schritte. Belegt nicht das schon eine dialektische Anlage? Eine Dialektik, die dadurch bestätigt wird, daß gerade das „Urteil des Widerspruchs“ als die „Tätigkeit“ des Urteilens überhaupt bestimmt wurde, spricht durch Cohens dialektischen Kampf gegen Dialektik? Seine Urteilslogik rückt dem methodischen Negativismus Hegels immer näher.

Auch der Schwellen-Charakter des Widerspruchs im logischen System bestätigt die Nähe. Weder bei Hegel noch bei Cohen liegt das Ziel des Widerspruchs auf dessen eigener Ebene. Bei Hegel gehört der Widerspruch zur Ebene der „Wesenheiten oder Reflexionsbestimmungen“, aber als abschließende Schwelle zu einer neuen dialektischen Trias: derjenigen des „Grundes“. Bei Cohen gehört der Widerspruch zur Ebene der „Denkgesetze“, aber als abschließende Schwelle zur Urteils-Trias der „Mathematik“. Allerdings tritt hier wieder die Differenz hervor. Denn weder reflektiert Hegel mit seiner Trias des „Grundes“ auf mathematische Begriffe einschließlich der Differential- und Integralrechnung; sie gehören bei ihm vielmehr der vorausgehenden Seinslogik an.<sup>17</sup> Noch sind umgekehrt Cohens „Urteile der Mathematik“ die Reflexion auf einen Grund. Dennoch irisiert auch hier der scheinbar klare Unterschied. Denn Cohens Widerspruch impliziert, wie gesagt, die Rückwendung zum „Urteil des Ursprungs“. Erst diese Rückwendung, eine Art erinnernder Reflexion, läßt das Ursprungsurteil als den Grund aller Urteilstätigkeit überhaupt hervortreten. Denn wie sonst sollte der „Ursprung“ das erkennende Denken einschließlich „der gegenstands-logischen ‚Erkenntnisse‘ [...] durchwalten“, d.h. über seine eigene logische Sphäre hinaus wirken?<sup>18</sup> Nur der Erweis, daß er an sich und durch sich selbst – man darf wohl mit Hegel sagen: ‚an und für sich‘ – die widerspruchsvernichtende „Tätigkeit“

---

17 Siehe unten Anm. 19.

18 Holzhey: *Cohen und Natorp*, Bd. 1, 187.

des Urteilens überhaupt exekutiert, „sichert“, „schützt“, ja „erzeugt“ er seine fundamentale Bedeutung.

Hier kommt meine kleine Exposition an ihre Grenze. Denn nun wäre Cohens Begriff der „Kontinuität“ zu erörtern, der, so meint er auch hier etwas plakativ, „reichlich“ ersetze, „was in dem [Hegelschen] Umschlagen der Gegensätze an sachlichen und historischen Anregungen enthalten sein mag“ (*LrE* 117). Das klingt erneut nach einem gegenseitigen Ausschluß. Aber wieder sieht das Detail anders aus. Hegels dialektischer Negativismus ist von Kontinuitäts-Bestimmungen vielfach durchzogen. Gerade die seinslogische Bestimmung der Quantität, und innerhalb ihrer die Anmerkungen zur Differential- und Integralrechnung stehen hier im Hintergrund.<sup>19</sup> Schreibt nicht sogar Cohen noch 1883, etwas verblüffend, Hegel habe „zum Grunde seiner Logik eine Kritik des Infinitesimalbegriffs gemacht“?<sup>20</sup> Trotzdem, so fährt er fort, kann „hier auf diese hunderte von Seiten umfassende Darstellung nicht näher eingegangen werden, weil sie“ – wieder allzu pauschal – „auf philosophischen Voraussetzungen beruht, die uns fern liegen, ferner als die philosophischen Ansichten von Descartes und Leibniz“.<sup>21</sup>

Cohens *Prinzip der Infinitesimal-Methode* zeigt stattdessen sowohl in der Beurteilung historischer Autoren als auch in der systematischen Erörterung der Grenz-Methode oder des Differential-Quotienten auffällige Übereinstimmungen mit Hegels *Wissenschaft der Logik*.<sup>22</sup> Der gedankliche Ansatz meiner Skizze würde es verlangen, diese Beobachtung strikt vom Denkprinzip der Kontinuität her zu betrachten. Es wäre daran der Übergang von Cohens Prinzipienlogik der Qualität zur Gegenstandslogik der Quantität nachzuzeichnen, um dann erneut die Probe auf einen Vergleich der beiden Autoren zu machen. Das wäre, auch wenn man einen Moment von der Komplexität des stark anwachsenden Materials absieht, schon im Ansatz deutlich schwieriger als das bisher Versuchte.

19 Vgl. *WdL*, Bd. 1, 179ff., besonders die drei umfangreichen Anmerkungen zur „Unendlichkeit des Quantums“, 239–322, darin 254ff. zum Differenzial-Koeffizienten  $dx/dy$ ; ergänzend auch in der Begriffslogik die Bemerkung zur mathematischen Analysis, Kap. „Das universelle Urteil“, *WdL*, Bd. 2, 290f. Weitere beziehungsreiche Kontinuitätsverhältnisse und ein vielfaches Sich-„Kontinuieren“ exponieren sowohl die Wesenslogik (*WdL*, Bd. 2, bes. 105, 113f., 135, 143) als auch die Begriffslogik (*WdL*, Bd. 2, 242, 270, 285 u.ö.).

20 Cohen: *Prinzip der Infinitesimal-Methode und seine Geschichte*, Werke 5/I, 118. Hier (119) ist eine der wenigen Stellen, an denen Cohen Hegel gegen Angriffe verteidigt.

21 Cohen: *Prinzip der Infinitesimal-Methode*, 119.

22 Vgl. neben dem *Prinzip der Infinitesimal-Methode* v.a. Cohens „Jubiläumsbetrachtungen“, Teil 1 (*Schriften zur Philosophie und Zeitgeschichte*, Bd. 1, Berlin 1928, 397–416), sowie *LrE*: „Das Urteil der Realität“, 121–144, und „Das Urteil der Allheit“, 174–209.

Das beginnt schon damit, daß die „Qualität“ in Hegels Seinslogik etwas deutlich anderes ist als die „Qualität“ bei Cohen, bei dem sie die „Urteile der Denkgesetze“ charakterisiert. Und es setzt sich in einer Frage fort, die sich durch einen darstellerischen Befund aufdrängt: Von Hegel wird die „Kontinuität“, das „Sich-Kontinuieren“ usw. zwar in außerordentlich facettenreicher Anwendung, jedoch kaum als logisch durchgreifendes Prinzip erörtert. Von Cohen wiederum wird die Kontinuität zwar als Ursprungs-Prinzip eingeführt, in ihren systemweiten Anwendungen jedoch – wenn man von der mathematischen Leitgestalt absieht – kaum expliziert. Das scheint zwar Cohens vehemente Abgrenzung zu bestätigen, aber ein detaillierter Vergleich findet nur schwer den Ansatz.

## Literaturverzeichnis

- Cohen, Hermann: *Kants Theorie der Erfahrung* (1. Aufl. 1871), Werke, Bd. 1.3, Hildesheim/Zürich/New York 1987.
- Cohen, Hermann: *Prinzip der Infinitesimal-Methode und seine Geschichte* (1. Aufl. 1883), Werke, Bd. 5/I, Hildesheim/Zürich/New York 1984.
- Cohen, Hermann: *Logik der reinen Erkenntnis. System der Philosophie, 1. Teil* (2. Aufl. 1914), Werke, Bd. 6, Hildesheim/New York 1977 = *LrE*.
- Cohen, Hermann: *Ethik des reinen Willens* (2. Aufl. 1907), Werke, Bd. 7, Hildesheim/New York 1981.
- Cohen, Hermann: Jubiläumsbetrachtungen, Teil 1, in: ders.: *Schriften zur Philosophie und Zeitgeschichte*, Bd. 1, Berlin 1928, 397–416.
- Gordin, Jakob: *Untersuchungen zur Theorie des unendlichen Urteils*, Berlin 1929.
- Hegel, G. W. F.: *Wissenschaft der Logik*, 2 Bände, hg. von Georg Lasson, Hamburg 1963 = *WdL*.
- Holzhey, Helmut: *Cohen und Natorp*, Bd. 1, Basel/Stuttgart 1986.
- Wiedebach, Hartwig: Wissenschaftslogik versus Schöpfungstheorie, in: Pierfrancesco Fiorato (Hg.): *Verneinung, Andersheit und Unendlichkeit im Neukantianismus*, Würzburg 2009, 47–67.
- Zeidler, Kurt Walter: *Prolegomena zur Wissenschaftstheorie*. Würzburg 2000.
- Zeidler, Kurt Walter: Negation, Andersheit und Unendlichkeit im realistischen Kritizismus, in: Pierfrancesco Fiorato (Hg.): *Verneinung, Andersheit und Unendlichkeit im Neukantianismus*, Würzburg 2009, 125–136, wieder abgedruckt in: *Provokationen*, 139–155.
- Zeidler, Kurt Walter: Stufen der Apriorität oder apriorische Synthesis?, Christian Krijnen und K.W. Zeidler (Hg.): *Reflexion und konkrete Subjektivität. Beiträge zum 100. Geburtstag von Hans Wagner (1917–2000)*, Wien 2017, 331–354.

## **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Gedruckt mit Förderung der Universität Wien,  
Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft.

ISBN 978-3-631-81664-6 (Print)  
E-ISBN 978-3-631-81723-0 (E-PDF)  
E-ISBN 978-3-631-81724-7 (EPUB)  
E-ISBN 978-3-631-81725-4 (MOBI)  
DOI 10.3726/b16763

© Peter Lang GmbH  
Internationaler Verlag der Wissenschaften  
Berlin 2020  
Alle Rechte vorbehalten.

Peter Lang – Berlin · Bern · Bruxelles · New York ·  
Oxford · Warszawa · Wien

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Diese Publikation wurde begutachtet.

[www.peterlang.com](http://www.peterlang.com)